

Mannheimer Unternehmenssteuertag



21. Juni 2007

ZEW | Universität Mannheim



MANNHEIMER
Unternehmenssteuertag



MANNHEIMER Unternehmenssteuertag

Der „**Mannheimer Unternehmenssteuertag**“ wird jährlich zu einem aktuellen Thema auf dem Gebiet der internationalen Unternehmensbesteuerung veranstaltet. Es handelt sich um eine praxisorientierte Veranstaltung mit wissenschaftlicher Fundierung. Träger der Veranstaltung sind das **Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW)** und die **Universität Mannheim**. Sie werden von einem Fachbeirat unterstützt, dem namhafte Steuerexperten aus Wirtschaft, Beratung und Verwaltung angehören.

ZEW

Zentrum für Europäische
Wirtschaftsforschung GmbH

UNIVERSITÄT
MANNHEIM

Der „Mannheimer Unternehmenssteuertag“ kombiniert **Vorträge mit Workshops**. In einführenden Vorträgen wird ein Überblick über den jeweiligen Stand des Themas gegeben. Die sich anschließenden Workshops dienen der Vertiefung. **Erfahrene Experten** zeigen darin anhand von Fallstudien Optimierungsmöglichkeiten zur Lösung einzelner Problembereiche auf. Die ausführlichen Ausarbeitungen der Fallstudien stehen den Teilnehmern in den Tagungsunterlagen zur Verfügung.

Thematisch stehen in diesem Jahr Planungsüberlegungen im Zusammenhang mit der **Unternehmenssteuerreform 2008** in Deutschland (insbesondere Konzernfinanzierung, Funktionsverlagerungen und Rechtsformwahl), **Umstrukturierungen** sowie **Unternehmensübertragungen** im Mittelpunkt.

Zielgruppen

- Mitglieder des Vorstands und der Geschäftsleitung
- Finanz- und Steuerfachleute großer und mittlerer Unternehmen sowie
- Steuerberater und Wirtschaftsprüfer

Nutzen

Sie erhalten in Vorträgen und Workshops mit ausführlichen Diskussionsmöglichkeiten fundierte Ratschläge und werden mit verschiedenen Möglichkeiten für die betriebliche Steuerplanung und -gestaltung vertraut gemacht.

Vorträge mit Diskussion

Veranstaltungsort: ZEW, Mannheim

ab 08:30 Ausgabe der Tagungsunterlagen

09:00 - 09:05

■ **Begrüßung und Einführung**

Minister Gerhard Stratthaus MdL

09:05 - 09:50

■ **Unternehmenssteuerreform 2008 –
Internationale Implikationen und
Planungsüberlegungen**

Prof. Dr. Norbert Herzig

09:50 - 10:35

■ **Grenzüberschreitende Übertragung von (Einzel-)
Wirtschaftsgütern sowie Umstrukturierungen,
Betriebseinbringungen und Anteilstausch nach
dem SEStEG**

Ministerialrat Peter Wochinger

10:35 - 11:00 Kaffeepause

11:00 - 11:45

■ **Unternehmensübertragungen vor und nach der
Erbschaftsteuerreform**

Prof. Dr. Detlev Jürgen Piltz

11:45 - 12:30

■ **Podiumsdiskussion**

Moderation: Prof. Dr. Christoph Spengel

12:30 - 14:00 Mittagessen

Workshops

Veranstaltungsort: Universität Mannheim

Am Nachmittag werden fünf Workshops mit Fallstudien angeboten. Alle fünf Workshops laufen parallel und werden jeweils drei Mal hintereinander durchgeführt.

Jeder Teilnehmer kann sich zu drei Workshops seiner Wahl anmelden.

14.00 - 15.00 **1. Workshopsequenz**

15.15 - 16.15 **2. Workshopsequenz**

16.30 - 17.30 **3. Workshopsequenz**

(integrierte Kaffeepausen)

■ **Workshop 1**

Konzernfinanzierung

Moderation: Prof. Dr. Dieter Endres,
Dr. Matthias Werra

■ **Workshop 2**

Rechtsformwahl

Moderation: Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Otto H. Jacobs,
Dr. Alexander Düll

■ **Workshop 3**

Funktionsverlagerungen und Gewinnabgrenzung

Moderation: Prof. Dr. Andreas Oestreicher,
Dr. Andreas Roth

■ **Workshop 4**

**Praxisprobleme bei der Einbringung in eine
Kapitalgesellschaft nach dem SEStEG**

Moderation: Dr. Andreas Schumacher,
Ralf Neumann

■ **Workshop 5**

Übertragung mittelständischer Unternehmen

Moderation: Günter Jordan,
Hagen Reiser

Inhalt der Vorträge

Unternehmenssteuerreform 2008 – Internationale Implikationen und Planungsüberlegungen

Prof. Dr. Norbert Herzig

- Ausgangspunkt
 - Zielsetzung und Zielerreichung
 - Systematische Aspekte
 - Zinsproblematik
- Internationale Implikationen
 - Wettbewerbssituation
 - EU-Probleme
 - DBA-Fragen
- Planungsüberlegungen
 - Planungsanreize
 - Gestaltungsfelder
 - Rechtsform
 - Finanzierung und Ausschüttung
 - Weitere Bereiche
- Fazit

Grenzüberschreitende Übertragung von (Einzel-) Wirtschaftsgütern, Umstrukturierungen, Betriebs-einbringungen und Anteilstausch nach dem SEStEG

Ministerialrat Peter Wochinger

- Neue Ent- und Verstrickungsregelungen
- Sicherung des deutschen Besteuerungsrechts bei grenzüberschreitenden Umstrukturierungen als Voraussetzung für Steuerneutralität – deutliche Grenzen für die „Europäisierung“ des deutschen Umwandlungssteuerrechts
- Neue Wahlrechte durch Aufgabe des Maßgeblichkeitsgrundsatzes bei Umwandlungen und Einbringungen
- Versagung der Verlustübertragung bei Verschmelzung von Kapitalgesellschaften
- Völlig neue Systematik der §§ 20 ff. UmwStG
 - Einbringungsfälle, Anteilstausch

Unternehmensübertragungen vor und nach der Erbschaftsteuerreform

Prof. Dr. Detlev Jürgen Piltz

- Eckpunkte des geltenden Rechts
- Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts
 - Bemessungsgrundlage/Bewertung
 - Unternehmensbegünstigungen
- Pläne der Bundesregierung
 - Bemessungsgrundlage/Bewertung
 - Unternehmensbegünstigungen
- Folgerungen für die Beratung
 - Erbfälle
 - Schenkungen

Inhalt der Workshops

Konzernfinanzierung

Prof. Dr. Dieter Endres, Dr. Matthias Werra

- Die Wirkungsweise der Zinsschranke: Fallbeispiele zur Ermittlung der nicht abziehbaren Zinsen
- Musterfälle zur geplanten Hinzurechnung von Zinsen und Zinsanteilen bei der Gewerbesteuer
- Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform auf das künftige Finanzierungsverhalten im Konzern

Rechtsformwahl

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Otto H. Jacobs, Dr. Alexander Düll

- Die wichtigsten Elemente der Unternehmenssteuerreform für mittelständische Unternehmen
- Vergleich der Steuerbelastung mittelständischer Personen- und Kapitalgesellschaften
 - Berechnungen
 - Analyse
 - Bedeutung von schuldrechtlichen Verträgen zwischen Gesellschaft und Gesellschaftern
- Übergangsfragen
- Auswirkungen der Steuerreform auf Mischformen
 - GmbH & Co. KG
 - Betriebsaufspaltung

Funktionsverlagerungen und Gewinnabgrenzung

Prof. Dr. Andreas Oestreicher, Dr. Andreas Roth

- Impulsreferat: Problembereiche der Einkunftsabgrenzung in Fällen grenzüberschreitender Funktionsverlagerung
- Fallstudie: Produktionsverlagerung in eine ausländische Tochtergesellschaft oder Zweigniederlassung (Outboundkonzern)
- Stellungnahme: Implikationen für die Errichtung eines Auslandsvertriebs
- Fallstudie: Errichtung einer Struktur mit ausländischem Prinzipal (Inboundkonzern)
- Stellungnahme: Implikationen für andere Formen einer Funktionsänderung im Inland
- Zusammenfassung: Empfehlungen an den Gesetz- und Erlassgeber

Praxisprobleme bei der Einbringung in eine Kapitalgesellschaft nach dem SEStEG

Dr. Andreas Schumacher, Ralf Neumann

- Einbringung von Unternehmensteilen nach § 20 UmwStG
 - Besteuerung des Einbringungsgewinns I
 - Anteilsveräußerung und Ersatztatbestände, insbesondere bei Ketteneinbringungen
 - Folgewirkungen, insbesondere Ansatz eines Erhöhungsbetrags bei der Gesellschaft
- Einbringung von Anteilen an Kapitalgesellschaften nach § 21 UmwStG oder im Rahmen der Einbringung von Unternehmensteilen nach § 20 UmwStG
 - Besteuerung des Einbringungsgewinns II und Folgewirkungen
 - Verhältnis der Regelungen zum Einbringungsgewinn I und Einbringungsgewinn II, insbesondere bei Miteinbringung von Anteilen im Rahmen des § 20 UmwStG und Ketteneinbringungen

Übertragung mittelständischer Unternehmen

Günter Jordan, Hagen Reiser

- Zivilrechtliche Aspekte bei der Übertragung mittelständischer Unternehmen
 - Übertragung gegen Versorgungsleistungen/ Rente
 - Übertragung gegen Nießbrauch
 - Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrags bei mittelständischen Unternehmen
- Steuerliche Folgen der Übertragung mittelständischer Unternehmen
 - Referentenentwurf zum Gesetz zur Erfüllung der Unternehmensnachfolge
 - Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 31. Januar 2007
 - Steuerliche Sonderfragen für die Übertragung mittelständischer Unternehmen

**Dr. Alexander Düll**

Wirtschaftsprüfer, Gesellschafter der FALK & Co, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Heidelberg. Zu seinen Tätigkeitsschwerpunkten gehört die steuerorientierte Umstrukturierung von Unternehmen, die Begleitung und die steuerliche Konzeption von Unternehmenserwerben sowie die Gestaltung der Unternehmensnachfolge.

**Prof. Dr. Dieter Endres**

Leiter der Steuerabteilung der PricewaterhouseCoopers AG in Deutschland und Mitglied des Vorstands. Seine Beratungsschwerpunkte sind internationales Steuerrecht, Verrechnungspreise, Reorganisations, Joint Ventures und M&A-Beratung. Des Weiteren ist er Honorarprofessor an der Universität Mannheim.

**Prof. Dr. Norbert Herzig**

Seit 1991 Direktor des Steuerseminars der Universität zu Köln und Mitglied des Vorstands der Deutschen Vereinigung für Internationales Steuerrecht (IFA). Seine Hauptarbeitsgebiete sind u.a. internationale Steuerfragen, Rechnungslegung und Unternehmensbesteuerung, Umstrukturierungen, Unternehmenskäufe und Unternehmensnachfolge.

**Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Otto H. Jacobs**

Bis zu seiner Emeritierung 2006 Ordinarius für Betriebswirtschaftslehre, Treuhandwesen und Steuerlehre an der Universität Mannheim. Jacobs ist seit 1975 Steuerberater. 1993 erlangte er die Ehrenpromotion an der Wirtschaftsuniversität Budapest und 1996 an der Universität für Wirtschaft und Finanzen St. Petersburg. Er ist Autor von rund 200 wissenschaftlichen Veröffentlichungen.

**Günther Jordan**

Steuerberater und Partner der Ernst & Young Deutsche Allgemeine Treuhand AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart. Seine Spezialgebiete sind u.a. die Gestaltung von Vermögensnachfolgen in Unternehmen und Privatvermögen sowie erb- und einkommensteuerliche Gestaltungen.

**Oberregierungsrat Ralf Neumann**

Seit 2003 Körperschaftsteuerreferent der Oberfinanzdirektion Rheinland in Köln. Seine Tätigkeitsschwerpunkte sind das Körperschaft- und das Umwandlungssteuerrecht, in denen er seit vielen Jahren als Referent und Autor tätig ist.



Prof. Dr. Andreas Oestreicher

Direktor des Instituts für deutsche und internationale Besteuerung an der Universität Göttingen. Schwerpunkte seiner fachlichen Arbeit sind die internationale Unternehmensbesteuerung, internationale Verrechnungspreise, steuerliche Rechnungslegung und die Besteuerung von Konzernen in der Europäischen Union.



Prof. Dr. Detlev Jürgen Piltz

Partner von Flick Gocke Schaumburg und Mitglied des Vorstands der Vereinigung für Internationales Steuerrecht (IFA). Seine Beratungsschwerpunkte sind u.a. internationales Steuerrecht, Erbfolge und Unternehmensnachfolgeplanung, Steuerprozessführung und Unternehmensbewertung. Zudem ist er als Honorarprofessor an der Universität Mannheim tätig.



Hagen Reiser

Seit 2001 Mitarbeiter der Ernst & Young AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, seit 2002 zugelassen als Rechtsanwalt und seit 2004 Steuerberater. Er ist tätig auf dem Gebiet des internationalen Steuerrechts, der Gestaltungs- und der Nachfolgeberatung.

**Dr. Andreas Roth**

Leiter Steuern und Zölle bei John Deere und in dieser Funktion verantwortlich für Europa, den Nahen Osten und Afrika. Zu seinen Tätigkeitsschwerpunkten gehören internationales Steuerrecht, Verrechnungspreise und die Besteuerung von Betriebsstätten. Roth ist Vorsitzender des Steuerausschusses der IHK Rhein-Neckar und Mitglied in Steuerausschüssen und Arbeitskreisen mehrerer Verbände.

**Dr. Andreas Schumacher**

Partner von Flick Gocke Schaumburg und seit 1997 Steuerberater. Seine praktischen Tätigkeitsschwerpunkte liegen im Unternehmens- und Konzernsteuerrecht. Zudem ist er als Lehrbeauftragter an der Universität Mannheim und als Dozent an der Bundesfinanzakademie tätig.

**Prof. Dr. Christoph Spengel**

Ordinarius für Betriebswirtschaftslehre und Steuerlehre an der Universität Mannheim, ständiger Gastprofessor am ZEW und Mitglied im Wissenschaftlichen Beirat beim Bundesfinanzministerium. Außerdem sitzt er dem Fachbeirat des Mannheimer Unternehmenssteuertags vor.



Gerhard Stratthaus Mdl

Seit 1998 Finanzminister des Landes Baden-Württemberg und stellvertretendes Mitglied des Bundesrates. Zuvor war er seit 1996 finanzpolitischer Sprecher der CDU-Fraktion im Stuttgarter Landtag.



Dr. Matthias Werra

Senior Vice President Tax bei der BASF Aktiengesellschaft. Er ist Mitglied des Business and Industry Advisory Committee (BIAC) und der Internationalen Handelskammer (ICC) in Paris, Vorsitzender des Unterausschusses Internationales Steuerrecht beim Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) und hat zahlreiche Veröffentlichungen im internationalen Steuerrecht verfasst.



Peter Wochinger

Ministerialrat im Finanzministerium Baden-Württemberg, stellvertretender Referatsleiter für Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Umwandlungssteuer. Des Weiteren ist er Autor mehrerer Veröffentlichungen in der Fachliteratur u.a. zu Fragen des Körperschaftsteuer- und Umwandlungssteuerrechts sowie Mitautor von Kommentaren in diesen Bereichen.

Teilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl in den Workshops ist begrenzt, denn kleine Teilnehmergruppen ermöglichen es den Referenten, auf individuelle Frage- und Problemstellungen näher einzugehen.

Veranstaltungsgebühr

Die Teilnahmegebühr beträgt EUR 590,- (zuzüglich 7% USt). Die Teilnahmegebühr beinhaltet Pausen- und Veranstaltungsgetränke sowie das Mittagessen. Die Veranstaltungsunterlagen sind im Preis inbegriffen.

Rabattsystem

Das ZEW gewährt bei Buchung desselben Seminars durch verschiedene Mitarbeiter einer Institution einen Mengenrabatt von 10 Prozent ab dem zweiten Teilnehmer auf die reguläre Seminargebühr. Sollte ein Teilnehmer mehrere Seminare gleichzeitig buchen, erhält er ab dem zweiten Seminar 10 Prozent Rabatt auf die reguläre Seminargebühr. Angehörige von Universitäten, Fachhochschulen und außeruniversitären öffentlichen Forschungseinrichtungen sowie Angehörige von Bundes- und Landesministerien/-behörden erhalten 30 Prozent Rabatt auf die Seminargebühr.

Bitte beachten Sie, dass die einzelnen Rabatte nicht aufsummierbar sind.

Geschäfts- und Teilnahmebedingungen

Die Anmeldung zur Teilnahme an der Veranstaltung können Sie per E-Mail (pauli@zew.de), über das Internet (www.zew.de «Veranstaltungen»), per Fax (0621/1235-224) oder per Brief (siehe Anmeldeformular) vornehmen. Nach Eingang der Anmeldung wird diese als verbindlich gebucht.

Bei einer Stornierung ab 14 Tage vor Seminarbeginn werden die Teilnehmergebühren in voller Höhe fällig. Davor berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr von EUR 50,- (zzgl. 7% USt). Die Stornierung hat schriftlich zu erfolgen. Sollten Sie verhindert sein, kann eine Ersatzperson am Seminar teilnehmen. Das ZEW ist berechtigt, die Veranstaltung aus wichtigen Gründen, z.B. Erkrankung der Dozenten oder zu geringe Teilnehmerzahl, abzusagen. In diesem Fall erstattet das ZEW bereits bezahlte Gebühren.

Veranstaltungsort

Vorträge

Die Vorträge und das Mittagessen finden am ZEW, L7,1, 68161 Mannheim, statt. Hier erfolgt auch die Ausgabe der Veranstaltungsunterlagen.

Einen Anfahrtsplan finden Sie unter www.zew.de/de/kontakt/anfahrt.php3

Workshops

Die Workshops finden an der Universität Mannheim, Schloss, 68131 Mannheim, in ausgewählten Räumen des Ostflügels statt. Der Weg vom ZEW zu den Räumen der Universität Mannheim wird ausgeschildert sein.

Einen Anfahrtsplan finden Sie unter www.summacum.com/fileadmin/pdf/campuservice/campusplan_FS_2007.pdf

Veranstaltungsorganisation

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Vera Pauli:

E-Mail: pauli@zew.de

Telefon: 0621/1235-240

Fax: 0621/1235-224

Hotel

Sollten Sie eine Übernachtung benötigen, wenden Sie sich bitte an Vera Pauli.



Anreise mit der Bahn

Aus dem ICE direkt in das ZEW: Das ZEW ist nur etwa fünf Minuten Fußweg vom Hauptbahnhof Mannheim entfernt, somit ist die Anreise gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln möglich.

Anreise per Luft

Der Mannheimer Flughafen bietet einen Flugverkehr zwischen Mannheim/Berlin und Mannheim/Hamburg an. Weitere Informationen unter: www.cirrus-world.de

Anreise mit dem Auto

Für Besucher, die mit dem Auto anreisen, stehen in begrenzter Zahl Parkplätze im Haus zur Verfügung (bitte rechtzeitig reservieren).

**Verbindliche Anmeldung zum
Mannheimer Unternehmenssteuertag 2007 am 21. Juni 2007**

Bitte kreuzen Sie Ihre drei präferierten Workshops an:

- Konzernfinanzierung
- Rechtsformwahl
- Funktionsverlagerung und Gewinnabgrenzung
- Praxisprobleme bei der Einbringung in
eine Kapitalgesellschaft nach dem SEStEG
- Übertragung mittelständischer Unternehmen

Name: _____

Abteilung: _____

Position: _____

Firma/Institution: _____

Adresse: _____

Telefon, Fax, E-Mail*: _____

Datum

Unterschrift**

* Mit der Angabe Ihrer E-Mail-Adresse willigen Sie ein, zukünftig über dieses Medium aktuelle ZEW-Informationen zu erhalten.

** Mit Ihrer Unterschrift akzeptieren Sie die Ihnen mitgeteilten Geschäfts- und Teilnahmebedingungen des ZEW.



– Bitte an der Perforation abtrennen und im Fensterumschlag an das ZEW zurücksenden –

Zentrum für Europäische
Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW)
Frau Vera Pauli
Postfach 10 34 43
D-68034 Mannheim



ZEW

Zentrum für Europäische
Wirtschaftsforschung GmbH

L 7, 1 · D - 68161 Mannheim
 Postfach 10 34 43 · D-68034 Mannheim
 Telefon: 0621/1235-01 (Zentrale)
 Telefax: 0621/1235-224
 Internet: www.zew.de